

„Darin findet man, dass kein Krieg rechtmäßig ist, der nicht entweder nach verlangter Genugtuung geführt wird oder zuvor angedroht und angekündigt wurde.“<sup>8</sup>

Cicero setzt den Krieg mit dem vollstreckten Strafrecht (*executio iuris*) gleich, um die *Pax Romana* zu garantieren:<sup>9</sup>

„Jene Kriege sind ungerecht, die ohne Grund unternommen wurden. Denn es kann kein gerechter Krieg geführt werden außer um sich zu rächen oder die Feinde abzuwehren. Kein Krieg wird für gerecht gehalten, wenn er nicht angekündigt, wenn er nicht formell erklärt worden ist und wenn er nicht aus Gründen der Wiedererlangung geführt wird. Unser Volk aber hat, dadurch, dass es Bundesgenossen verteidigte, sich bereits aller Länder bemächtigt.“<sup>10</sup>

Die Kriegsparteien bekamen so die Rolle von Verbrechern und Richtern zugewiesen. Ciceros Überlegungen gelten als grundlegend für den von der mittelalterlichen Scholastik entwickelten Kriegsbegriff.<sup>11</sup>

Die frühchristlichen Kirchenväter des 3. und 4. Jahrhunderts legten die Bibel in einer sich veränderten Zeit aus, in der aus einer verfolgten Religion eine Staatsreligion wurde. Cyprianus (gest. 258; An Donatus, 6), Tertullian (gest. 230; Über den Götzendienst, 19) und Basilius (gest. 379; An Amphilocheus über Kanones, 13), lehnen noch radikal den Kriegsdienst ab und empfehlen zum Teil, Soldaten die Kommunion zu verweigern. Der Theologe Origenes stellt sich im 3. Jahrhundert in seiner Auseinandersetzung mit dem heidnischen Philosophen Celsus auch dessen Argumenten für den Kriegsdienst, indem er betont, dass nach der Missionierung aller Barbaren das Christentum als allein übrigbleibende Religion den Frieden bringe (*Contra Celsum* VIII,68). Für Eusebius von Caesarea (um 260/64–339/40) dürfen Christen nur in einem *bellum iustum* kämpfen (*Demonstratio Evangelica* I,8,39). Dazu passt, dass die „*Traditio Apostolica*“ (gr. *Ἀποστολικὴ παράδοσις*; dt. „Apostolische Überlieferung“), eine Kirchenordnung aus den Jahren 210–235, die Unvereinbarkeit von christlicher Taufe und Soldatendienst fordert (*Traditio apostolica* 16). Die „*Canones Hippolyti*“, die erste Rechtsammlung der römischen Kirche aus der Zeit vor 235, listet in Kanon 15 die Berufe auf, die für Christen verboten sind. Nach dem 13. Kanon dürfen keine Bürger, dem die Gewalt verliehen wird zu töten – gemeint sind wohl byzantinische Richter –, in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden oder wären zu entlassen. Der 14. Kanon legt fest, dass zum Militärdienst gezwungene christliche Soldaten, zwar das Schwert führen, nicht aber Blutvergießen dürfen. Nach dem „*Testamentum domini nostri*“ (dt. „Testament unseres Herrn“), einer syrischen Kirchenordnung aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, belehre man den Soldaten oder Beamten, dass sie niemanden unterdrücken, nicht töten,

<sup>8</sup> „Ex quo intellegi potest nullum bellum esse iustum, nisi quod aut rebus repetitis geratur aut denuntiatur ante sit et indictum.“, Cicero, *De officiis* I,36,2, Egon Gottwein (online).

<sup>9</sup> Häring (1983), 36.

<sup>10</sup> Cicero, *De re publica* III,35 = Isidor von Sevilla, *Etymologia* 18,1.

<sup>11</sup> Huber/Reuter (1990), 51.

nicht stehlen, sich nicht erzürnen und sich nicht gegen irgendeinen hinreißen lassen. Wenn sie aber danach verlangen, die Taufe im Namen des Herrn zu empfangen, dann sollen sie ihren Militärdienst oder ihre obrigkeitliche Stellung aufgeben. Wenn ein Taufbewerber oder ein Gläubiger Soldat werden will, so ändere er seinen Sinn oder man weise ihn zurück. Denn mit dieser Absicht hat er Gott beleidigt, den Weg des Geistes verlassen, an den Dingen des Fleisches sein Gefallen gefunden und den Glauben verhöhnt.<sup>12</sup>

Auch der lateinische Rhetoriklehrer und christliche Apologet Lucius Caecilius Firmianus (dt. Laktanz) plädiert noch am Anfang des 4. Jahrhunderts für die Unvereinbarkeit von Christentum und Militärdienst und ergänzt das christliche Tötungsverbot noch um das Verbot der Todesstrafe.<sup>13</sup> Laktanz wendet sich auch gegen den Zusammenhang zwischen Krieg und wirtschaftlichen Interessen.<sup>14</sup>

Solange freilich das Christentum im Römischen Reich eine verfolgte Religion blieb, war es nur konsequent, den Kriegsdienst abzulehnen.<sup>15</sup> Aber in der Zeit der Christenverfolgungen wurde die Frage der Anerkennung des neuen Kultes zu einer Überlebensfrage für jeden Einzelnen. Das schien erreicht, als Kaiser Galerius am 30. April 311 im Toleranzedikt von Nikomedia den Christen das Recht auf Zusammenkünfte gewährt, solange sie die staatliche Ordnung nicht in Frage stellten. Das Dekret erlaubt den Christen die Errichtung von Kirchen sowie gemeinsame Zusammenkünfte, sofern sie nicht die staatliche Ordnung stören. Das Christentum galt damit als *religio licita* (dt. „erlaubte Religion“), womit eine Befreiung von den Opfern für den Kaiser und die römischen Staatsgötter verbunden war. Damit konnten die Christen auch staatliche Ämter bekleiden. Mit dem Christusmonogramm auf ihren Schilden besiegten die Legionäre Kaiser Konstantins 312 in der berühmten Schlacht an der Milvischen Brücke das Heer des kaiserlichen Rivalen Maxentius. Über die Vision Konstantins am Vorabend der Schlacht an der Milvischen Brücke gibt es verschiedene Überlieferungen, die sich teilweise widersprechen: Die um 317 von Laktanz in seiner Schrift „De mortibus persecutorum“ („Die Todesarten der Verfolger“) verfassten Darstellung berichtet von einem Traum Konstantins, der diesen veranlasste, ein Abzeichen auf den Schilden anbringen zu lassen.<sup>16</sup> Die bekannteste Version gibt Eusebius von Caesarea in seiner „Vita Constantini“ wieder: Auf einem Marsch irgendwann vor der Schlacht hätten Konstantin und sein Heer zu Mittag ein Kreuz aus Licht über der Sonne mit den Worten „In diesem [Zeichen] siege“ (gr. *Ἐν τούτῳ νικά*) gesehen.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Plisch (online).

<sup>13</sup> Lactantius, *Divinae institutiones* VI, 20,15–17.

<sup>14</sup> Lactantius, *Divinae institutiones* VI, 6,18–24.

<sup>15</sup> Zur Ablehnung des Kriegsdienstes im frühen Christentum vgl.: Brennecke (1997); Brennecke (2006).

<sup>16</sup> Laktanz, m. p. 44,1–9.

<sup>17</sup> Eusebius, v. C. 1,27–32.

Ein Jahr später erließen die Kaiser Konstantin I. und Licinius die berühmte Mailänder Konstitution, welche als Ergänzung des Toleranzediktes von Nikomedia gesehen werden kann. Laktanz überlieferte den lateinischen Text der beiden kaiserlichen Verlautbarungen. Eusebius von Caesarea listet in seiner Kirchengeschichte beide Konstitutionen in griechischer Übersetzung auf.<sup>18</sup> Der frühchristliche Theologe Theodoret von Cyrus (393–460) gilt als ein glühender Bewunderer des Imperators und machte aus Konstantin in seiner Kirchengeschichte einen Helden und stilisierte ihn zum ersten christlichen Kaiser. Tatsächlich ist es mehr als fraglich, ob sich Konstantin auf seinem Sterbebett hat taufen lassen, wie verschiedene Quellen berichten. Sein Nachfolger Julianus II. nahm jedoch die Christenverfolgungen wieder auf. Theodoret von Cyrus (gest. 466) kritisiert daher in seiner Kirchengeschichte den aus „Herrschaft“ begangenen Rückfall des Imperators in das „Heidentum“.<sup>19</sup>

Doch die Zeichen der Zeit konnte auch Julianus nicht mehr aufhalten. Denn das Christentum hatte sich längst von einer jüdischen Sekte zu einer aufstrebenden Religionsgemeinschaft entfaltet, während die alten Kulte auf dem Rückzug waren. Im Jahr 380 erklärt Kaiser Theodosius I. in seinem Edikt „Cunctos populos“ („An alle Völker“) die aufstrebende katholische Richtung des Christentums zur Staatsreligion.<sup>20</sup> Damit stellte sich die Frage der Legitimität der Gewaltanwendung neu. In der Tat enthält das Neue Testament Passagen, mit denen die Ausübung von Gewalt legitimiert werden könnte, so im Matthäus-Evangelium (Mt 10,34–39) oder in der Apokalypse des Johannes (Offb 19,1–21). In der entsprechenden Passage aus dem Matthäus-Evangelium erscheint Jesus nicht als Friedensfürst, sondern als strafender Richter (Mt 10,34–39). In dem genannten Passus aus der Apokalypse des Johannes sitzt Jesus auf einem weißen Pferd mit dem Richtschwert in seinem Mund, der für die Gerechtigkeit kämpft und die Völker schlagen wird. Mit feurigen Augen und blutbeflecktem Gewand reitet er den berittenen himmlischen Heerscharen voran, so der Text der Offenbarung (Offb 11–16). Auf einer dazu passenden französischen Buchmalerei aus der Zeit um 1310–1325 führt Christus auf einem Schimmel selbst das Heer der mit roten Kreuzen gekennzeichneten und auf weißen Pferden sitzenden Kreuzritter an. Er hält ein Schwert in seinem Mund und die Bibel in seiner Hand. In der oberen linken Ecke sieht man den Heiligen Johannes, dessen Attribut das Buch ist.<sup>21</sup>

Die Bibel bot also für die spätantiken Theologen durchaus Möglichkeiten, die religiösen Vorschriften im Hinblick auf die Frage der Gewaltanwendung anzupassen. Augustinus (354–430), Bischof von Hippo Regius in Nordafrika, führt in seiner bahnbrechenden Schrift „Der Gottesstaat“ mit seiner Unterscheidung zwischen „gerechten“ und „ungerechten“ Kriegen die Idee der Kriegsschuld in

<sup>18</sup> Eusebius von Caesarea, Kirchengeschichte, Buch 10, Kap. 5.

<sup>19</sup> Theodoret von Cyrus, *Historia ecclesiastica*, 3. Buch, 361–363.

<sup>20</sup> Barceló/Gottlieb (1993).

<sup>21</sup> Ms. Royal 19 B XV, fol. 37. London, British Library.

die Geschichte ein. Er erlaubt den Soldaten als Krieger Gottes die Beteiligung an Kriegen gegen Ketzer zur Reinhaltung der Kirche im Inneren oder zur Verteidigung bzw. Wiedererlangung geraubten Gutes und unterschied zwischen dem *bellum iustum* (dt. „gerechter Krieg“) und dem *bellum Deo auctore* (dt. „heiliger Krieg“). Christen dürfen sich aber nur an einem Krieg beteiligen, wenn ein „gerechter Grund“ (lat. *causa iusta*) vorhanden ist, er von einer „legitimen Autorität“ erklärt wird (lat. *auctoritas principis*) und die Absicht des Krieges richtig ist (lat. *intentio recta*).<sup>22</sup> Einzig durch „gerechte Kriege“ über die Ungerechten könne das Reich wachsen, welches von Gutgesinnten nur als Notwendigkeit gesehen werde.<sup>23</sup> Selbst der „gerechte Krieg“ ist für Augustinus stets von Elend erfüllt.<sup>24</sup> Ein Kriterium der *intentio recta* sei es, Kriege zu vermeiden, da es besser sei, Frieden durch friedliche Mittel anstatt durch Krieg zu erreichen.<sup>25</sup> Für Augustinus ändert die *intentio recta*, mit der jeder Krieg zu begründen ist, nichts an der *dispositio pacifica* (dt. „friedliche Haltung“). Auch in seinen Briefen an den byzantinischen General Bonifatius hat sich Augustinus immer wieder mit der Frage der staatlichen Gewaltausübung beschäftigt.<sup>26</sup> Augustinus weist dem Herrscher grundsätzlich die Verantwortung für die Verletzung des Kriegsrechts durch dessen Soldaten zu, es sei denn, diese könnten einen Befehl als Verstoß gegen die göttlichen Gebote erkennen.<sup>27</sup>

Augustinus deutet den Krieg in theologischer Hinsicht neu und gibt ihm gleichfalls eine religiöse Rechtfertigung. Damit entlastet er die Soldaten von dem fünften Gebot („Du sollst nicht töten“), indem er das Töten im Krieg mit dem Gehorsam gegenüber dem gerechten Staat verbindet, der von einer legitimen Autorität geführt wird, wie es bereits der Apostel Paulus fordert (Röm 13,1). Der Gegensatz zwischen den althergebrachten römischen Tugenden und Verpflichtungen gegenüber der *res publica* und der christlichen Religion und Ethik wurde somit aufgehoben. Eusebius von Caesarea<sup>28</sup> und Augustinus nahmen die notwendige Anpassung der christlichen Lehre an die gesellschaftliche Realität vor. Die frühchristlichen Forderungen nach absoluter Gewaltlosigkeit wurden auf den geistlichen Stand (*perfectio primaria*) beschränkt, während die christlichen Laien (*perfectio secundaria*) innerhalb des *bellum iustum* Gewalt ausüben durften.<sup>29</sup>

Der Mensch ist eben nicht von Natur aus gut, sondern zu den schlimmsten Verbrechen fähig, denen in Geschichte und Gegenwart leider oft genug nur

---

<sup>22</sup> Augustinus, Gottesstaat IV,15; XIX,7; XIX,28; I,21.

<sup>23</sup> Augustinus, Gottesstaat IV,15.

<sup>24</sup> Augustinus, Gottesstaat XIX,7.

<sup>25</sup> Augustinus, Ep. 229, 2.

<sup>26</sup> Augustinus, Brief an Bonifatius, 4,6).

<sup>27</sup> Hertz (2000), 21 f.

<sup>28</sup> Eusebius von Caesarea, Demonstratio Evangelica, 1,8.

<sup>29</sup> Hertz (2000), 19.

durch Gewalt begegnet werden konnte und kann.<sup>30</sup> Der große Kirchenlehrer erkannte als einer der ersten dieses grundlegende Problem der menschlichen Existenz. Kriege sind nach Augustinus immer dann gerechtfertigt, wenn damit großes Unrecht verhindert und der Frieden wiederhergestellt werden kann.

Neben Augustinus gilt der Bischof Isidor von Sevilla (um 560–636) als weiterer „Begründer der mittelalterlichen kriegsrechtlichen Theorie“.<sup>31</sup> Isidor von Sevilla beruft sich in seinen „*Etymologiae*“ auf ein Zitat aus Ciceros Werk „*De re publica*“, wonach Marcus Tullius Cicero den gerechten Krieg an zwei Bedingungen knüpft:

„Vier Arten aber von Kriegen gibt es, nämlich den gerechten, den ungerechten, den Bürgerkrieg und den über den Bürgerkrieg hinausgehenden. Ein gerechter Krieg ist einer, der nach einer Kriegserklärung geführt wird, um Besitz zurückzuerlangen oder um Feinde abzuwehren. Ein ungerechter Krieg ist es, der aus Raserei, nicht aus rechtlicher Begründung begonnen wird; darüber sagt Cicero in *De re publica*: Jene Kriege sind ungerecht, die ohne Grund begonnen wurden. Denn außerhalb des Motivs, sich zu rächen oder Feinde abzuwehren, kann kein gerechter Krieg geführt werden.“ Und ebendieser Tullius fügt nach wenigen Ausführungen hinzu: ‚Kein Krieg gilt als gerecht außer einem angekündigten, außer einem offiziell erklärten, außer einem um die Wiedergewinnung von Besitz.‘<sup>32</sup>

Cicero unterscheidet damit zwischen dem „gerechten, den ungerechten, den Bürgerkrieg und den über den Bürgerkrieg hinausgehenden“. Ein Krieg bedarf einer Kriegserklärung, um als gerecht gelten zu können und kann nach Cicero für die Wiedergewinnung von geraubtem Besitz geführt werden. Die Formulierung „Feinde abzuwehren“ (lat. *hostium propulsandorum causa*) schließt auch einen Präventivkrieg ein.

Der Dominikaner Thomas von Aquin (um 1225–1274) systematisierte die Lehre des „gerechten Krieges“ von Augustinus. Er stellt die Frage, ob Kriege nicht per se sündhaft seien.<sup>33</sup> Dabei greift er in seiner „*Summa Theologiae*“ eine Passage aus dem Lukas-Evangelium auf, wonach Christus einen Hauptmann als Vorbild im Glauben hinstellt (Lk 7,1–10). Auch nach Thomas von Aquin darf nur eine „legitime Obrigkeit“, der Fürst (lat. *auctoritas principis*), den „gerechten Krieg“

<sup>30</sup> Das Problem der Lehre vom gerechten Krieg und den Risiken des 21. Jahrhunderts sowie der Frage militärischer humanitärer Intervention wurde etwa in der Dissertation von Gašparević (2010) behandelt.

<sup>31</sup> Cram (1995), 188.

<sup>32</sup> „[2] Quattuor autem sunt genera bellorum: id est iustum, iniustum civile, et plus quam civile. Iustum bellum est quod ex praedicto geritur de rebus repetitis aut propulsandorum hostium causa. Iniustum bellum est quod de furore, non de legitima ratione inicitur. De quo in Republica Cicero dicit (3,35): ‚Illa iniusta bella sunt quae sunt sine causa suscepta. [3] Nam extra ulciscendi aut propulsandorum hostium causa bellum geri iustum nullum potest.‘ Et hoc idem Tullius parvis interiectis subdidit: ‚Nullum bellum iustum habetur nisi denuntiatum, nisi dictum, nisi de repetitis rebus.‘“, Isidor von Sevilla, *Etymologiae* 18,1 = Cicero, *De re publica* 3,23,35; Bibliotheca Augustana (online).

<sup>33</sup> Hertz (2000), 22 f.